

Anlage 4

RZWas 2025

Verwendungsnachweis

Bewilligungsbehörde
Anschrift
Anschrift

 Ort, Datum
1. Zuwendungsempfänger

☐ Stadt	☐ Markt	☐ Gemeinde	☐ VG	☐ Zweckverband	☐ Landschaftspflegeverband	☐ Sonstige
Name				Landkreis		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)						
Bankverbindung (IBAN, BIC)						
Auskunft erteilt (Name, Telefon-Nr., Fax)						
Region				amtl. Gemeindekennziffer		

2. Finanzierung des Vorhabens

Vorhaben		
Zuwendungsbescheid des		
vom	Az.:	Summe der in Aussicht gestellten Zuwendungen €

3. Sachlicher Bericht über Art und Umfang des geförderten Vorhabens

Entwurfsverfasser	Bauoberleitung	örtl. Bauleitung	Baubeginn ¹	Bauende

¹ Baubeginn ist das Datum der Vergabe des ersten Bauauftrags.

4. Zahlenmäßiger Nachweis

4.1 zuwendungsfähige Ausgaben

nach Zuwendungsbescheid	nach Ausführung des Vorhabens nach Bauausgabebuch
€	€

Nur für Vorhaben nach den Nrn. 2.1 und 2.4 RZWas 2025:

- ☐ Die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Bauausgabebuch übersteigen die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Zuwendungsbescheid. Die Mehrausgaben wurden angezeigt.

4.2 Einnahmen zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben (zfK)

Art		nach Zuwendungsbescheid		nach Ausführung des Vorhabens	
				SOLL	IST
		€	%	€	€
Zuwendung Freistaat Bayern	(K71..)				
Zuwendung EU	(K7...)				
Zuwendung Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz	(K73..)				
Zuwendung (Ursprung).....	(K7...)				
Zinsgünstige Darlehen	(K5...)				
Eigenleistung	(K5...)				
Summe zfK Nach Bauausgabebuch	(K4...)				

5. Bestätigung des Zuwendungsempfängers

Die Gewährung bzw. Rückforderung der Zuwendung sind subventionserheblich im Sinn von § 264 des Strafgesetzbuchs. Der Antragssteller/die Antragstellerin wird auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes hingewiesen. Entsprechend § 4 des Subventionsgesetzes sind Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist. Der Antragsteller/die Antragstellerin wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass:

- die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und mit der Baurechnung übereinstimmen,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Zuwendungszwecks verwendet wurde und die im Zuwendungsbescheid genannten Auflagen und Bedingungen eingehalten wurden.

Der Zuwendungsempfänger

- hat die geförderte Anlage antragsgemäß erstellt und am in Betrieb genommen.
- hat dem Verwendungsnachweis als Anlage einen Bestandslageplan und das Bauausgabebuch beigefügt.

Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Zuwendungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Obersten Rechnungshof oder die EU eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Zuwendungsempfänger	Ort, Datum	Unterschrift

6. Prüfung der Verwendung durch die Bewilligungsbehörde

6.1 Prüfung und Anerkennung von Mehrausgaben für Vorhaben nach den Nrn. 2.1 und 2.4 RZWas 2025

- ☐ Die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Bauausgabebuch übersteigen die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Zuwendungsbescheid. Die Mehrausgaben werden als zuwendungsfähig anerkannt.

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift
--------------	------------	--------------

6.2 Prüfung gemäß Nr. 11 VV zu Art. 44 BayHO

- ☐ Der Verwendungsnachweis wurde im vereinfachten Verfahren gemäß Nr. 11.1 VV zu Art. 44 BayHO auf Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs geprüft.
- ☐ Der Verwendungsnachweis wurde in die stichprobenweise Auswahl der vertieft zu prüfenden Verwendungsnachweise aufgenommen und auf Anhaltspunkte für die Geltendmachung eines Erstattungsanspruchs sowie auf die Anforderungen in Nrn. 11.2 VV zu Art. 44 BayHO geprüft. Das Ergebnis ist beiliegendem Prüfungsvermerk zu entnehmen.

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift
--------------	------------	--------------

6.3 Prüfung in baufachlicher Hinsicht

- ☐ Der Verwendungsnachweis wurde in die stichprobenweise Auswahl der nach Nr. 6.2 VV zu Art. 44 BayHO in Verbindung mit Nr. 7 BayZBau baufachlich zu prüfenden Verwendungsnachweise aufgenommen. Das Ergebnis ist beiliegendem Prüfungsvermerk zu entnehmen.

Dienststelle	Ort, Datum	Unterschrift
--------------	------------	--------------

6.4 Die zuwendungsfähigen Ausgaben ändern sich durch die Prüfung ☐ nicht ☐ auf: _____ Euro

Vermerke zur Bewilligung der Schlussrate

Kennzeichen	V-Art	Gebiet	Nr.	Verfahrensschritt

Endgültige Festsetzung der Zuwendung durch das WWA:

Zuwendung	K-Typ	€	Cent	Datum / Unterschrift